Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 33 (1918)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 2. 20
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 30 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXXIII. Jahrgang. Nr. 11. 1. November 1918.

Inhalt: 1. Grippe-Epidemie. — 2. Bericht über den Handarbeitsunterricht der Volksschule des Kantons Zürich im Schuljahr 1917/18. — 3. Befähigungsausweis für Lehrer an Privatschulen. — 4. Schwachsichtigenklassen. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Inserate.

Beilagen: Bogen 31 und 32 der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen, neue Folge III.

Grippe-Epidemie.

Schulbehörden und Lehrerschaft wird folgender Ausschnitt aus einer Zuschrift des Schweizerischen Gesundheitsamtes vom 15. Oktober 1918 an die kantonalen Gesundheitsdirektionen zur Beachtung empfohlen:

Schutz der Schulkinder.

In gewissen Landesgegenden ist festgestellt worden, daß in der gegenwärtigen Phase der Epidemie die Kinder viel mehr befallen werden, als zu Beginn. Überall, wo diese Beobachtung gemacht wird, sollten die Schulen geschlossen werden, ganz besonders solche, wo Schüler aus verschiedenen Ortschaften und verschiedenen Gegenden zusammenkommen. Wo diese einschneidende Maßnahme nicht notwendig erscheint, sollten die Schüler zu gewissen Vorsichtsmaßregeln angehalten werden, wie sie von einigen Kantonen bereits durchgeführt werden:

1. Die Schüler sind über die individuelle Prophylaxe (Gurgeln, öfteres Waschen der Hände etc.) zu unterrichten.

2. Von der Schule sind auszuschließen: Schüler und Lehrer, die grippekrank oder -verdächtig sind, bis mindestens eine Woche nach Fieberabfall; Schüler und Lehrer, in deren Familie oder Wohnung sich Grippekranke befinden.

3. Von der Schule sind zu dispensieren: Kränkliche und schwächliche (besonders tuberkuloseverdächtige) Schüler, weil diese in Folge ihres Zustandes mehr als andere der Infektion ausgesetzt sind; Kinder, deren Mutter sich in den letzten Monaten der Gravidität befindet (schwangere Frauen sind, wie sich vielerorts gezeigt hat, in hohem Maße den schweren Folgekrankheiten der Influenza ausgesetzt; es muß daher nach Möglichkeit jede Infektionsgelegenheit von ihnen ferngehalten werden).

4. Die Gesangstunden sind auszusetzen (Tröpfchenübertragung!).

Die Turnstunden sind wenn möglich im Freien abzuhalten.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. *A. Mantel.*

Bericht

über den Knabenhandarbeitsunterricht der Volksschule des Kantons Zürich im Schuljahr 1917/18.

Nachdem letztes Jahr die Zahl der Handarbeitschulen wieder die Höhe vor dem Kriege erreicht hatte und die Schülerzahl sogar um ein Bedeutendes größer geworden war, sehen wir uns heute wieder vor die Tatsache gestellt, von einem Rückgange berichten zu müssen. Eingegangen sind die Schulen Zollikon (S), Richterswil (P) und Töß (P), letztere, weil der den Unterricht erteilende Lehrer nach Zürich weggezogen ist und ein Ersatz nicht vorhanden war. Wieder eröffnet wurden Rüschlikon (S) mit Hobelbankarbeiten und Feuerthalen (S) mit Kartonnagearbeiten. So hat sich die Zahl der Schulen um eine vermindert und stellt sich somit auf 37. Bedeutender ist der Rückgang in der Schülerzahl. Die statistischen Erhebungen hierüber ergeben folgendes Resultat:

Fächer	Schülerzahlen 1917/18	1916/17	Veränderung	1913/14	Veränderung
Kartonnage	4327	4659	—332	4192	+135
Hobelbank	1825	1973	—148	1882	— 57
Schnitzen	338	567	—229	473	—135
Modellieren	533	550	— 17	583	— 50
Metallarbeiten	620	641	— 21	500	+120
Naturholzarbeiten	—	19	— 19	14	— 14
Gartenarbeiten	323	20	+303	—	+323
	7966	8429	—463	7644	+322

Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich in den Werkstattfächern ein Rückgang von 766 Schülern, der wohl in der Hauptsache dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die immer größer werdende Not der Zeit viele Eltern gezwungen hat, ihre Knaben neben dem Unterrichte der Schule zum Verdienen anzuhalten. Die Naturholzarbeiten sind vollständig eingegangen, was in Anbetracht ihres bedeutend geringeren Bildungswertes nicht zu bedauern ist. Auffallend groß ist der Rückgang im Schnitzen; er beträgt volle 40% der Schülerzahl des letzten Jahres.

Dem Rückgang der Schülerzahl in den Werkstattfächern steht eine bedeutende Zunahme derselben in den Gartenarbeiten gegenüber. Neben den in der Statistik angeführten Schulen sind wohl noch eine Reihe anderer, die dieselben entweder als Privatunternehmen, oder dann ebenfalls unter der Leitung und Aufsicht der Schulbehörden betrieben haben. Um auch auf diesem Gebiete Einheit zu erzielen, ist zu wünschen, daß die letzteren das nächste Jahr über ihren Betrieb ebenfalls Bericht erstatten und daß ferner von der Eröffnung von Schülergärten dem Erziehungsrate Mitteilung gemacht wird, damit von der Art des Betriebes Einsicht genommen werden kann.

Obschon in der Gesamtschülerzahl, sowie in der Zahl der Kurse gegenüber dem letzten Jahre ein Rückgang zu verzeichnen ist, sind doch die Gesamtkosten von Fr. 103,362, auf Fr. 132,241 gestiegen, was darin begründet liegt, daß durch die Anlage von Schülergärten vermehrte Kosten entstanden, daß ferner die Preise für sämtliche Materialien und Werkzeuge in die Höhe gegangen sind und auch die Lehrerbesoldungen in einigen Gemeinden eine Erhöhung erfahren haben.

Die Berichterstatter machten 57 Besuche, Ed. Örtli 27 und W. Greuter 30. Mit Vergnügen berichten wir, daß ein großer Teil der Kurse so geleitet wird, daß der bildende Wert des Unterrichts allseitig und voll erreicht wird. Mit viel Freude beobachtet man an solchen Schulen den ruhigen Gang der Arbeit, den klaren, anregenden Unterricht, die Arbeitslust der Schüler und die exakten mit Verständnis ausgeführten Arbeitsprodukte. Aber nicht überall wird in dieser vorbildlichen Weise unterrichtet. So gibt es immer noch Kurse, in denen zu sehr nach Diktat gearbeitet und die Schüler zu wenig zum eigenen Denken und Finden angehalten werden, oder aber es fehlt an der notwendigen Vorbereitung des Unterrichtes, wodurch der ruhige Gang der Arbeit leidet, oder gar ein planloses Umherirren stattfindet. Ein Tadel trifft auch diejenigen, die es an der so notwendigen Instandhaltung der Werkzeuge fehlen lassen. Um sich und die Schüler vor Ärger und Verdruß zu bewahren, sollte das Schärfen von Messern und Hobeleisen nie unterlassen werden. Es ist ja allerdings keine leichte Sache, ein Hobeleisen richtig zu schleifen, und deshalb erachten wir es als unerläßlich, daß die Lehrer der Holzbearbeitung zu einem kurzfristigen Kurse einberufen werden, in welchem die Behandlung der Werkzeuge und Materialien besprochen und geübt wird.

Einen Gegenstand so herzustellen, daß er technisch, sachlich und geschmacklich allen gerechten Anforderungen entspricht, ist schwer, und der Lehrer, der es unterläßt, sich dann und wann in der Herstellung von Gegenständen zu üben, läuft Gefahr, die in einem Kurse erworbenen Fertigkeiten zu verlieren. So wird es ähnlich wie im Zeichnen und Turnen nötig, die Kenntnisse von Zeit zu Zeit durch den Besuch von Fortbildungskursen aufzufrischen. Es ist zu wünschen, daß im Kanton Zürich solche Kurse zur Durchführung gelangen, und es kann diese Aufgabe wohl am besten dem kantonalen zürcherischen Vereine für Knabenhandarbeit zugewiesen werden.

Was den besonderen Betrieb der einzelnen Werkstattfächer anbetrifft, so möchten wir auf früher Gesagtes hinweisen. In der Kartonnage diene als Richtschnur die Auswahl

von nur einfachen Gegenständen, die dafür in allen Beziehungen korrekt und sauber ausgeführt werden, in den Hobelbank- und Metallarbeiten beobachte man auch die richtige Handhabung und Behandlung der Werkzeuge und das Arbeiten und die Kontrolle nach einer Werkzeichnung. Das Schnitzen schafft Verzierungen als Begleiterscheinung zu den Hobelbankarbeiten und soll deshalb auch in Verbindung mit diesem Fache betrieben werden. Das Abrichten der einzelnen Teile des Gegenstandes auf Länge und Breite und die Holzverbindungen sind durch den Schüler auszuführen. Sollen ferner die Verzierungen einen wirklichen Schmuck des Gegenstandes bilden, so sind sie passend auszuwählen, in weiser Zurückhaltung anzuwenden und mit Sorgfalt auszuführen. Ihre richtige farbige Behandlung sowie auch die Behandlung der Oberfläche der Gegenstände können den geschmackbildenden Wert des Faches erhöhen. Wo das Schnitzen nach diesen Richtlinien betrieben wird, und das ist an einigen Schulen der Fall, da sind die Resultate erfreulich, und das Fach wird von den Knaben gerne besucht.

Als neues Fach haben die Gartenarbeiten im Berichtsjahre eine ungeahnt rasche Verbreitung gefunden. Sie wurden in der Hauptsache von den obern Klassen der Primarschule, aber auch an einigen Sekundarschulen betrieben. Während in Winterthur an der obern Primarschule der Unterricht in den ordentlichen Stundenplan aufgenommen war, und über Sommer teilweise die Werkstattarbeit ersetzte, betrieben ihn andere Schulen und namentlich auch die Sekundarschulen mehr in freiwilligen Kursen nach der Unterrichtszeit. Mit der Aufnahme in den Unterrichtsplan ist unstreitig der Vorzug verbunden, daß die ganze Betätigung im Garten unterrichtlich und erzieherisch besser ausgewertet werden kann. Und es ist nicht zu leugnen, daß in geist- und sozialbildender Beziehung die Gartenarbeiten in keiner Beziehung den Werkstattfächern nachstehen, sondern vielmehr eine notwendige Ergänzung derselben bilden. Für die städtische wie ländliche Jugend sind sie eine tüchtige Vorbereitung für das praktische Leben. In Anbetracht der gegenwärtigen schweren Zeit war die einseitige Befolgung des materiellen Zweckes gegeben. Ist aber einmal der Krieg zu Ende, so werden die Gartenarbeiten auch

den Bedürfnissen der Schule dienen können, und damit wird ihre Bedeutung wachsen.

Auch die Mädchen haben am Unterricht teilgenommen. Da sie jedoch ihren besonderen Arbeitsunterricht genießen, geschah dies nicht mit derselben Regelmäßigkeit wie von Seite der Knaben. Wie in der Werkstatt, so darf auch bei den Gartenarbeiten die Zahl der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht zu groß sein. 16 ist das Maximum; wird es überschritten, so leiden der ruhige Fortgang der Arbeit und die Disziplin.

Einzelne Schulen betrieben die Arbeiten in Regie, andere lösten das Areal in Einzelgärten auf. Was ist empfehlenswerter? Wenn man die möglichst intensive Ausnutzung des Bodens im Auge hat, scheint der Regiebetrieb den Vorzug zu verdienen, obschon der Unterschied nicht so groß ist, wie angenommen wird. Die Klasse bildet eine Arbeitsgemeinschaft, und die Arbeit des Einzelnen geht in der Gesamtarbeit auf. Das ist sozialbildend. Beim Betrieb von Einzelgärten entsteht unter den Schülern ein anregender Wetteifer. Weil bei sämtlichen Bepflanzungsarbeiten die beste Ordnung, Genauigkeit und Sorgfalt herrschen muß, und die besondere Eigenart, welche die Bestellung jedes Gewächses erfordert, zu berücksichtigen ist, tritt beim zunehmenden Wachstum rasch in die Erscheinung, wer seine Sache gut und wer sie schlecht gemacht hat. Die Disziplin ergibt sich von selber, da jeder Schüler in seinem Garten durch Arbeit und Beobachtungen aller Art voll in Anspruch genommen ist. Nun ist es aber nicht möglich, die einzelnen Schülergärten so groß zu halten, daß alle Kulturen in einem Umfange bestellt werden können, der ihre Verwendung rationell macht. Und so empfiehlt es sich, einzelne derselben, wie Bohnen, Erbsen etc. in Regiebeeten zu pflanzen, die eine gemeinsame Bearbeitung durch die Klasse erfahren, wodurch das sozialbildende Moment ebenfalls zur Geltung kommt. Unsere Erfahrung lehrt also, einer Verbindung der beiden Betriebsarten das Wort zu reden.

Die sämtlichen Kosten, die aus dem Betriebe von Schülergärten erwuchsen, wurden von den Gemeinden getragen, während der Ertrag ohne jede Entschädigung den Schülern

überlassen blieb. Uns scheint, daß in dieser Beziehung zu weit gegangen wird. Die jungen Gärtner und Gärtnerinnen sollten vielmehr durch eigene Erfahrung erkennen lernen, daß alles etwas kostet, daß aber fleißige Arbeit diese Kosten mehr als aufwiegt. Wenn also der Betrieb so eingerichtet wird, daß die Schüler den Ertrag etwa um den halben Preis an ihre Eltern verkaufen, aus dem Erlös die Betriebsausgaben bestreiten und über die Einnahmen und Ausgaben Kasse führen, so ist das ein Erfahrungsunterricht, aus dem die Schüler für ihr späteres Leben reichen Gewinn schöpfen.

Einen weiteren Ausbau können die Schülergärten dadurch finden, daß sie den Schulküchen, wo solche bestehen, die nötigen Gemüse liefern. Dann haben wir eine weitere praktische Ertüchtigung der Mädchen erreicht: sie lernen die Gemüse pflanzen und zubereiten.

Im Schülergarten soll auch der Blumenkultur ein Plätzchen eingeräumt werden. Die Blumen sprechen zum Herzen der Schüler; sie sind das frohe Lied, in dem die Seele ausklingt.

Zum Schlusse möchten wir die Schulbehörden bitten, den Handarbeitsunterricht der Knaben weiterhin zu fördern und neue Schulen zu gründen, wo die Verhältnisse es erlauben, um so zum Wohle des Landes tüchtige wirtschaftliche Kräfte heranzuziehen.

Der Berichterstatter einer Schulbehörde schreibt:

„Müssen die jungen Leute nicht arbeiten, das heißt Körper und Geist anstrengen lernen, und zwar nicht bloß für sich, sondern hauptsächlich auch für andere, so wird ihre harmonische Entwicklung gestört, und sie suchen andernorts etwas zu erleben und zu erfahren. Sport und Vereinsmeierei aller Art müssen als Surogate dienen. Die Arbeit dient dann bloß noch zum Gelderwerb; der Schwerpunkt des Lebens kommt außerhalb die Arbeitszeit zu liegen. Es wird nur noch gearbeitet, um zu verdienen; je mehr Gelderwerb, desto mehr Genuß. Die heutige Weltkatastrophe ist nichts anderes als der Zusammenbruch des heutigen Erwerbslebens. Und doch muß die Zeit wieder kommen, da man die Arbeit zu lieben weiß um ihrer selbst willen. An der Schule ist es, durch Einführung

der manuellen Betätigung dieses so überaus wichtige und notwendige Erziehungsmittel der Jugend zu bieten."

Zürich und Winterthur, Juli 1918.

Die Berichterstatter:

U. Greuter. Ed. Oertli.

Befähigungsausweis für Lehrer an Privatschulen.

Der Erziehungsrat hat am 21. September 1918 beschlossen:

I. Zur Anstellung als Lehrer an einer Privatschule auf der Stufe der Volksschule des Kantons Zürich ist die Beibringung eines Lehrerpatentes erforderlich, das im wesentlichen den zürcherischen kant. Vorschriften entspricht.

II. Die Inhaber von Privatschulen auf der Stufe der Volksschule sind verpflichtet, von der Anstellung von Lehrkräften jeweilen der Erziehungsdirektion Kenntnis zu geben unter Beigabe der erforderlichen Zeugnisse.

III. Die Erteilung von Privatunterricht an einzelne Kinder durch Personen, die weder ein zürcherisches, noch ein ihm im wesentlichen gleichartiges Lehrerpatent besitzen, wird von der Bezirksschulpflege, für die Stadt Zürich durch den Schulvorstand, zunächst nur auf Zusehen hin gestattet, in der Meinung, daß sofort Entzug der Bewilligung einzutreten hat, wenn die Beobachtungen bei den Schulbesuchen ergeben, daß der Unterricht den für die Volksschule geltenden Forderungen nicht entspricht.

Für die Richtigkeit:
Der Sekretär: Dr. *Alfred Mantel.*

Schwachsichtigenklassen.

A. Die Delegiertenversammlung des schweiz. Zentralvereins für das Blindenwesen, die am 14. Oktober 1917 in Freiburg tagte, beschäftigte sich mit der Frage derErrichtung von Spezialklassen für Schwachsichtige. Nach Referaten von Blindenlehrer Gamper, in Stuttgart, und Direktor Altherr, in St. Gal-

len, und anschließender lebhafter Diskussion erklärte sie sich grundsätzlich überzeugt von der Notwendigkeit der neuen Institution und überwies die Angelegenheit zum weitern Studium einer Spezialkommission. Gestützt auf die Ergebnisse der Beratung dieses Ausschusses erklärt die Zentralstelle für das schweizerische Blindenwesen es als höchst wünschenswert, für die schwachsichtigen Kinder der Großstädte selbständige Spezialklassen zu errichten und für die Schwachsichtigen auf dem Lande den bestehenden Blindenanstalten als besondere selbständige Institution Spezialklassen für Schwachsichtige anzugliedern. In eine Spezialklasse für Schwachsichtige gehören nach den Ausführungen der Zentralstelle für das schweizerische Blindenwesen alle geistig normalen Kinder vom 6. bis 14. Altersjahr, bei denen die korrigierte Sehschärfe des besseren Auges 0,2 nicht erreicht. In diesen Spezialklassen, die auf die Dauer nicht mehr als 20 Schüler zählen sollten, haben die Kinder das gleiche Lehrziel wie die Normalschüler zu erreichen, nur auf etwas anderem Wege und mit andern Mitteln. Als Lehrpläne müßten diejenigen der normalen Volksschulen zugrunde gelegt werden, dagegen wären besondere Lehrmittel zu erstellen.

Für Lehrkräfte an diesen Spezialklassen für Schwachsichtige wären anatomisch-physiologische und pathologische Kenntnisse bezüglich des Sehorganes und ausreichende heilpädagogische Schulung unerläßlich.

B. Für die Schaffung von Spezialklassen für Schwachsichtige im Gebiete des Kantons Zürich können in Frage kommen: Die Stadt Zürich und die Blindenabteilung der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt. Vor allem aus ist es nötig, zu wissen, wie groß die Zahl der Schwachsichtigen ist, die für die Verbringung in eine solche Schwachsichtigenklasse in Betracht fallen dürften.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden eingeladen, bis 31. Dezember 1918 der Erziehungsdirektion ein Verzeichnis der Schüler einzureichen (mit Angabe der Klasse), die für die Verbringung in eine Schwachsichtigenklasse in Betracht kommen dürften.

II. Die Schulbehörden der Stadt Zürich werden eingeladen, die Frage der Schaffung einer Schwachsichtigenklasse einer näheren Prüfung zu unterziehen.

III. Die Aufsichtskommission der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht der Blindenabteilung eine Schwachsichtigenklasse angegliedert werden könnte.

Für richtigen Auszug,
Der Sekretär: *Dr. Alfred Mantel.*

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Oktober.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Okt.	49	173	13	30	42	5	17	2	331
Neu errichtet wurden . . .	31	11	—	10	2	—	4	1	59
	80	184	13	40	44	5	21	3	390
Aufgehoben wurden	35	21	—	15	2	—	7	—	80
Total der Vikariate Ende Okt.	45	163	13	25	42	5	14	3	310

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarschule.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Schuldienst	Todestag
Veltheim	Frei, Heinrich	1857	1877—1918	29. Sept.

b) Sekundarschule.

Stäfa	Ötiker, Gottfried	1847	1867—1912	26. Sept.
Örlikon	Wartenweiler, Traugott	1853	1870—1918	7. Okt.

Rücktritte an Primarschulen:

Schule	Name	Datum des Rücktrittes
Zimikon-Volketswil	Honegger, Alfred[1])	30. September
Thalheim	Schüepp, Walter[1])	31. Oktober
Veltheim	Beerli, Hermann[2])	31. Oktober

Verwesereien:

a) Primarschule.

Schule	Name	Antritt
Zimikon-Volketswil	Lampert, Marie	1. Oktober
Schlieren	Brunner, Martha	1. November
Hedingen	Beerli, Hermann	1. November
Hinteregg	Dübendorfer, Robert	1. November
Thalheim	Sidler, Ernst	1. November
Veltheim	Hablützel, Eugen	1. November
Thalheim	Bretscher, Emil	1. November

b) Sekundarschule.

Örlikon	Meili, Walter	8. Oktober

Wahl mit Antritt auf 1. November:

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Feldmeilen	Bürkli, Alfred, von Meilen	Lehrer in Hinteregg

Patentierung von Sekundarlehrern. Gestützt auf die Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen vom 23. September bis 2. Oktober 1918 werden als Sekundarlehrer patentiert: a) In sprachlich-historischer Richtung: Blotzheimer, Wilhelm, von Zürich; Brodbeck, Hugo, von Zürich. b) In mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: Egli, Paul, von Zürich, Fischer, Werner, von Zürich, Greter, Theodor, von Werthenstein (Kt. Luzern), Hotz, Emil, von Zürich, Schinz, Margaretha, von Zürich, Schwarzenbach, Fritz, von Rüschlikon, Senn, Ernst, von Rüti.

Neue Lehrstellen. An der Primarschule Zollikon wird auf 1. Mai 1919 eine neue (6.) Lehrstelle errichtet. Die provisorische (2.) Lehrstelle an der Sekundarschule Bäretswil wird in eine definitive umgewandelt.

---

[1]) Weiterstudium. [2]) Dislokation.

Staatsbeiträge an Schulgemeinden. Für das Jahr 1917 werden an die Ausgaben für Lehrmittel und Schulmaterialien der Primarschulgemeinden und Sekundarschulkreise folgende Beiträge ausgerichtet: Primarschulen Fr. 182,002, Primar-Arbeitschulen Fr. 14,358, Sekundarschulen Fr. 73,427, Sekundar-Arbeitschulen Fr. 2709.

Lehrmittel. Das Manuskript zum Leitfaden der Naturkunde für Sekundarschulen, IV. Teil, Chemie, von Dr. Karl Egli, Professor der Kantonsschule Zürich, wurde nach erfolgter Begutachtung durch die vom Erziehungsrat bestellte Kommission genehmigt und für die gesetzliche Probezeit als verbindliches Lehrmittel für Chemie an den Sekundarschulen des Kantons Zürich erklärt.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Inspektor der Stipendiaten. Wahl von Prof. Dr. Otto Juzi, Professor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.

Professoren. Rücktritt: Dr. G. Bachmann, als ordentl. Professor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät. Wahl: Dr. Otto Veraguth zum außerordentlichen Professor für physikalische Therapie.

Urlaub für das Wintersemester 1918/19: Privatdozent Dr. A. Karl Agthe (phil. Fakultät II), Privatdozent Dr. O. Wettstein (rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät).

Lehraufträge. Für das Wintersemester 1918/19 wurden dem Privatdozenten Dr. Wetter an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität folgende Lehraufträge erteilt:

a) Bankbetriebslehre (einschließlich Nationalbank), dreistündig;

b) Handelswissenschaftliche Übungen, zweistündig.

Didaktikkurse. Der Erziehungsrat beschloß, für die Studierenden des höhern Lehramtes in den philologisch-historischen und den mathematisch-naturwissenschaftlichen

Fächern an der philosophischen Fakultät I und der philosophischen Fakultät II der Universität Kurse in der Didaktik der einzelnen Lehrfächer der Mittelschule einzurichten. Die Kurse dauern je ein Semester; sie bestehen aus Vorlesungen und Übungen und umfassen je zwei bis drei Wochenstunden. Ihr Besuch ist für die Kandidaten des höhern Lehramtes obligatorisch. Mit der Leitung werden in der Regel Lehrer der Mittelschulstufe durch semesterweise Erteilung eines Lehrauftrages betraut.

Prüfungsreglemente. Mit Beginn des Wintersemesters 1918/19 traten neue Reglemente über die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den Handelsfächern und in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern in Kraft.

Kantonsschule. Maßnahmen wegen Grippe. Die Herbstferien der Kantonsschule begannen am 12. Oktober und dauern vier Wochen. — Die Winterferien werden dafür um zwei Wochen reduziert und auf die Zeit vom 23. Dezember bis 4. Januar 1919 angesetzt. Nach Antrag der Rektorenkonferenz ist ein Teil der ausgefallenen Unterrichtszeit durch Erteilung von Hausaufgaben zu ersetzen.

Hülfslehrer für das Winterhalbjahr 1918/19. Gymnasium: Prof. Hausheer: Hebräisch; Dr. Beglinger: Mathematik; cand phil. H. Frey: Latein; Köhli: Ausmärsche; Dr. Neuenschwander: Latein; S. R. Rütschi: Zeichnen; cand jur. Schibler: Ausmärsche; Ernst Schmid: Mathematik und Ausmärsche; Dr. A. Schnorf: Geschichte; Dr. R. Schoch: Deutsch; Dr. O. Weiß: Englisch und Geschichte; Seminarlehrer Itschner: Zeichnen.

Industrieschule: Dr. O. Pfister: Religion; J. Schaufelberger: Turnen; Johner: Gesang.

Handelsschule. Dr. H. Frey: Chemie; S. Huber: Handels- und Schreibfächer; Dr. J. Hugentobler: Deutsch; Dr. G. Looser: Deutsch und Geschichte; Dr. O. Pfister: Religion; Dr. S. Ratnowsky: Physik; E. Stauffer: Französisch; Dr. A. Weber: Englisch; Dr. O. Weiß: Englisch; Wilh. Weiß, Sek.-Lehrer: Maschinenschreiben.

Maturitätsprüfungs-Ergebnisse. Das Reifezeugnis erhielten: Gymnasium 72 Abiturienten, Industrieschule 49 Abiturienten, Höhere Schulen von Winterthur 47 Abiturienten (Gymnasium 20, Industrieschule 27), Freies Gymnasium 20 Abiturienten.

Technikum. Maßnahmen wegen Grippe. Der Unterricht wurde vom 15. Oktober an vorläufig bis zum 4. November eingestellt.

Hülfslehrer für das Winterhalbjahr 1918/19. Dr. jur. Benz: Vaterlandskunde; Ingenieur Hottinger: Heizung; Dr. jur. Jung: Baurecht; Geometer Bretscher: Erd- und Wegbau; Ingenieur Spieß: Elektrische Übertragungen; Architekt Schneebeli: Linear- und Bauzeichnen.

Seminar. Hülfslehrer für das Winterhalbjahr 1918/19: Dr. Lily Baschô: Englisch.

Religionsunterricht. Übertragung des Unterrichtes in Religionsgeschichte für das Winterhalbjahr 1918/19 an Prof. Dr. Ludwig Köhler mit 7 Wochenstunden.

Belastung der Zöglinge. Einer Eingabe der Aufsichtskommission der Höhern Töchterschule der Stadt Zürich um Reduktion der Stundenzahl an den zürcherischen Seminarien konnte die gewünschte Folge nicht gegeben werden. Dagegen werden im Unterricht an sämtlichen Lehrerbildungsanstalten, die auf das zürcher. Lehrerpatent vorbereiten, während der Kriegszeit und bis auf weiteres Erleichterungen geschaffen.

3. Verschiedenes.

Patentierung von Zeichenlehrern. Das Diplom als Zeichenlehrer erhielten: Albinger, Arnulf, von Limbach a. Inn; Nägeli, Margrit, von Ermatingen. — Ein Kandidat wurde zur Wiederholung der Lehrübung nach einem Jahr eingeladen. Zwei Kandidaten mußten mangels genügender Vorbildung abgewiesen werden.

Freiplätze. Am Konservatorium für Musik in Zürich wurden an 4 Lehrkräfte der Volksschule 4 ganze, an der Musikschule in Winterthur an 4 Industrieschüler 4 halbe Freiplätze vergeben.

Inserate.

Ergebnisse der Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger und körperlicher Gebrechen.

Die Schulpflegen, die die Ergebnisbogen für das laufende Schuljahr den Bezirksschulpflegen noch nicht zugesandt haben, werden unter Hinweis auf das Kreisschreiben im „Amtlichen Schulblatt" vom 1. Mai 1918 (pag. 97 ff) eingeladen, dies bis spätestens Ende November zu tun.

Zürich, 18. Oktober 1918.

Die Erziehungsdirektion.

Fürsorge für dürftige Schulkinder zur Winterszeit.

Die Fürsorge für bedürftige Kinder zur Winterszeit wird den Sekundar- und Gemeindeschulpflegen angelegentlich empfohlen. Gesuche um Staatsbeiträge sind, begleitet von den Berichten und der Rechnung, bis 1. Mai 1919 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 18. Oktober 1918.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung zweier Sprachlehrerstellen an der Kantonsschule in Zürich.

An der kantonalen Handelsschule in Zürich sind nachfolgende zwei Lehrstellen zu besetzen:

a) Für Englisch und Deutsch oder Französisch;

b) für Französisch und Spanisch oder Englisch.

Je nach der Vorbildung des Kandidaten kann ihm Unterricht in dem einen oder andern Nebenfach zugewiesen werden. Die Sprachlehrer haben auch in Handelskorrespondenz zu unterrichten.

Der Antritt hat auf 15. April 1919 zu erfolgen. Nähere Auskunft über

die Anforderungen und Verpflichtungen, sowie die Besoldungsverhältnisse erteilt das Rektorat der kantonalen Handelsschule.

Die Anmeldungen sind bis zum 10. November 1918 mit der Aufschrift „Bewerbung um eine Lehrstelle" der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen. Der Anmeldung sind beizulegen: Ein Abriß des Lebens- und Bildungsganges, Ausweise und Zeugnisse über akademische Studien und die bisherige Tätigkeit im Lehramt und ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse des Bewerbers.

Zürich, den 14. Oktober 1918.

Die Erziehungsdirektion.

Schulwesen der Stadt Zürich.

Ausschreibung von Primar- und Sekundarlehrstellen.

Durch Hinschiede und nachträgliche Rücktritte werden auf Beginn des Schuljahres 1919/20 weitere Lehrstellen zur Besetzung ausgeschrieben, nämlich:

Primarschule:

Kreis I: 1, Kreis III: 1.

Sekundarschule:

Kreis III: 2.

Anmeldungen sind bis zum 16. November 1918 den Präsidenten der Kreisschulpflege einzureichen:

Kreis I: Herrn Dr. J. Escher-Bürkli, Sihlstraße 16, Zürich 1,

Kreis III: Herrn Jean Briner, Badenerstraße 108, Zürich 4.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung.
2. Eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit.
3. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit.
4. Der Stundenplan des Wintersemesters mit Angabe allfälliger außerordentlicher Ferien.

Die Zeugnisse sind im Original oder in vom Gemeinderat, Gemeindeammann oder Notar beglaubigten Abschriften einzureichen.

Die Bewerber können sich nicht gleichzeitig in beiden Kreisen melden.

Die von den Kreisschulpflegen zur Wahl empfohlenen Kandidaten haben sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die Anmeldung hat unter Benützung eines Anmeldeformulares zu geschehen, das auf der Kanzlei des Schulwesens bezogen werden kann (Amtshaus III, Werdmühlestraße 10, 2. Stock, Zimmer Nr. 90).

Zürich, den 29. Oktober 1918.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.